

**Änderungstarifvertrag Nr. 19
vom 14. Juli 2022
zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten
der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des
Übergangsrechts (TVÜ-VKA)
vom 13. September 2005**

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 **Änderungen des TVÜ-VKA**

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 18 vom 18. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 2 Sätze 1 und 4 werden aufgehoben.
2. § 12 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
3. § 30 Absatz 4 wird unter Beibehaltung der Nummerierung aufgehoben und erhält die Bezeichnung „[nicht besetzt]“.

§ 2 **Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2022 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 2022

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:
Der Vorstand

Für
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

1. Die Niederschriftserklärung zu § 30 Absatz 3 Satz 4 wird aufgehoben.
2. Die Niederschriftserklärung zu § 30 Absatz 3 wird aufgehoben.